

## **Vorlage 525/2007**

### **Antrag:**

**Die Stadt Tübingen stellt für die Zeit einer öffentlichen Auslegung sämtliche Unterlagen zusätzlich auf ihre Homepage.**

### Begründung:

Die öffentliche Auslegung dient der Beteiligung der Bürgerschaft. Diese Beteiligung wird wesentlich erleichtert, wenn die jeweiligen Unterlagen nicht nur bei der Stadt selbst, sondern auch im Internet eingesehen werden können. Insbesondere für Berufstätige bietet die städtische Homepage dann eine gute Möglichkeit sich auch außerhalb der Geschäftszeiten zu informieren.

Für die SPD-Fraktion  
Hannah Tiesler